

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten**

Jahresbericht der Geschäftsführung

2017

Inhalt

1.	Vorwort.....	1
2.	Personalsituation.....	2
3.	Beispielhafte Darstellung eines Berufspraktikums.....	3-5
4.	Bürostandorte.....	6
5.	Angebote/Statistik.....	7
	5.1 Beratung und Begleitung.....	7-8
	5.2 Psychosoziale Prozessbegleitung.....	9-10
	5.3 Onlineberatung.....	11-12
6.	Finanzbericht.....	13-14
7.	Veranstaltungen.....	15-18
8.	Fortbildung/Qualifizierung.....	18-19
9.	Weitere Arbeitsfelder.....	19-21
10.	Ausblick 2018.....	21-22

1. Vorwort

Es ist leider Realität, dass jeder Mensch Opfer einer Straftat werden kann! Wenn aber Straftaten begangen wurden, dann bedarf in erster Linie das Opfer der Hilfe und Zuwendung durch die Gesellschaft. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bei der Wahrung ihrer Interessen beizustehen und ihnen die notwendige individuelle Unterstützung anzubieten.

Ich freue mich, Ihnen mit dem Jahresbericht 2017 einen Einblick in unsere Arbeit geben zu dürfen.

Ich bedanke mich bei den verschiedenen hausverwaltenden Behörden der Opferhilfebüros, den regionalen Vorständen, Institutionen und Personen die unsere Arbeit unterstützt und mit Wohlwollen begleitet haben.

Des Weiteren gebührt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes und professionelles Engagement sowie dem Niedersächsischen Justizministerium als Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr

Hanspeter Teetzmann



Hanspeter Teetzmann, Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen und Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

2. Personalsituation

Am 25.04.2017 wurde Hanspeter Teetzmann, der bis dahin als Direktor des Amtsgerichts Delmenhorst tätig war, zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht sowie zum Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ernannt. Er ist zugleich Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD).

Die Administration der Opferhilfebüros, die Personalverwaltung sowie sämtliche weiteren verwaltungstechnischen Angelegenheiten obliegen der Geschäftsführung am Standort Oldenburg, die neben dem Geschäftsführer mit einer Sachgebietsleitung, einer Sachbearbeiterin und einem Sachbearbeiter ausgestattet ist.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat 2017 aufgrund des zu erwartenden Personalmehrbedarfs im Bereich der nunmehr gesetzlich verankerten psychosozialen Prozessbegleitung einen Zuwachs von neun Personalstellen erhalten. Eine Verteilung auf die Opferhilfebüros ist unter Beteiligung der Opferhelferinnen und Opferhelfer und des Stiftungsvorstandes erfolgt.

In den 11 Opferhilfebüros sind mit Stand vom 31.12.2017 insgesamt 31 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Der Gesamtarbeitskraftanteil beträgt 25,75.

An den Standorten Bückeburg und Göttingen absolviert jeweils eine Berufspraktikantin noch bis zum 30.09.2018 ihr Anerkennungsjahr zur Erlangung der Anerkennung als staatliche anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer der vorgenannten Büros empfinden die Anleitung der Praktikantinnen nach einer Einarbeitungsphase als eine große Bereicherung.

Zwecks besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird drei Opferhelferinnen teilweise Heimarbeit gewährt.

3. Beispielhafte Darstellung eines Berufspraktikums

Nachdem wir in den vergangenen Jahren verschiedene beispielhafte Fallschilderungen wiedergegeben haben, möchten wir in diesem Jahresbericht die Erfahrungen einer Berufspraktikantin darstellen, um einen Einblick in den Berufseinstieg der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu gewähren.

„Mein Name ist Bea Hofmayer. Ich habe im Zeitraum 01.10.2016 – 30.09.2017 mein Berufsamerkenungspraktikum in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen absolviert.

Das Anerkennungsjaar bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bedeutete für mich einen Seitenwechsel, der meinen Einblick in die Justizsozialarbeit abrunden sollte.

Während meines Studiums war ich jeweils acht Wochen im AJSD und in der JVA für Frauen Vechta, Abt. Hildesheim tätig und habe so die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen kennengelernt.

Außer einem Seminar in Trauma-Pädagogik und allgemeinen Grundlagen im Strafrecht hatte ich noch keinerlei Kenntnisse über die Arbeit mit Menschen, die Opfer einer Straftat wurden.

In den ersten Wochen meines Anerkennungsjahres habe ich mich intensiv in die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie StGB und StPO, das OEG sowie das GewSchG eingelesen. Diese arbeitsfeldspezifischen Kenntnisse wurden im Studium nicht vermittelt. Um die Organisation und Arbeitsweise der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu verstehen, habe ich mich eingehend mit den internen Regelungen wie der Satzung und den Förderrichtlinien aus der Begrüßungsmappe beschäftigt. In Anlehnung an das Einarbeitungskonzept war die erste Zeit davon geprägt grundsätzliche Verwaltungsvorgänge kennenzulernen und einzuüben. Hilfreich dabei war die sehr kompetente und stets hilfsbereite Anleitung durch meine Kolleginnen und

Kollegen. Die fachliche Einarbeitung erfolgte parallel dazu entsprechend der anfallenden Tätigkeiten.

Für die Möglichkeit bei Beratungsgesprächen dabei sein zu können, bin ich den Klientinnen und Klienten sehr dankbar. Hier konnte ich viel für meine späteren eigenen Klientengespräche lernen.

Kontinuierlich hat sich mein Aufgabenbereich erweitert (Vorbereitung von Regionalvorstandssitzungen, Netzwerktreffen...).

Durch die kollegiale Beratung und die Dienstbesprechungen habe ich rasch auch die Kolleginnen der anderen Büros kennengelernt. Obwohl der Kontakt aufgrund der großen Distanzen in Niedersachsen nicht zu allen Kollegen und Kolleginnen gleichermaßen häufig ist, habe ich mich im Kreis der Opferehelfer und Opferehelferinnen doch gleich willkommen gefühlt.

Überaus positiv bewerte ich im Rückblick das 3-Tages-Seminar „Professionelle Opferhilfe“, das vom ado e. V. durchgeführt wird. Die theoretischen Grundlagen, die hier im Schnelldurchlauf vermittelt wurden, waren für die tägliche Arbeit sehr wertvoll, vor allem der Teil „Psychotraumatologie“ hat mir viele neue Erkenntnisse zuteilwerden lassen.

Meine anfängliche Befürchtung, dass mich die manchmal traumatischen Schicksale der Klientinnen und Klienten zu sehr berühren könnten, hat sich nicht bewahrheitet. In meinem Anerkennungsjahr habe ich erfahren, dass den Opfern gegenüber besondere Sensibilität und Empathie notwendig sind, unter gleichzeitiger Anerkennung des Leids, das ihnen widerfahren ist. Der Fokus der Arbeit ist aber nicht auf die zurückliegende Tat, sondern in die Zukunft gerichtet. Die Frage ist stets, welche Unterstützung braucht die Klientin/ der Klient um die Folgen der Straftat bewältigen zu können. Wie geht es weiter? Dieser lösungsorientierte Blick hilft mir, mich von den Schicksalen der Klientinnen und Klienten nicht traurig stimmen zu lassen. Wirklich traumatische Erlebnisse hörte ich eher selten, da die Klientinnen und Klienten nicht über den

Tathergang sprechen müssen. Bei Bedarf hatte ich jederzeit die Gelegenheit mich zeitnah mit meinen Anleitern auszutauschen. Das Sich-Distanzieren-Können wurde auch in den Supervisions-Seminaren der Hochschule thematisiert.

Mein Wunsch in der Justizsozialarbeit tätig zu sein, wurde durch das Anerkennungsjahr bestätigt. In der Verbindung zwischen sozialer Arbeit und Justiz habe ich „meine“ Nische entdeckt. Sowohl für Täter als auch Opfer bedeutet eine Straftat einen gravierenden Einschnitt in die bisherige Biographie und besonders in die aktuelle Lebenssituation. Auf beiden Seiten stellt sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern die Aufgabe, den Klientinnen und Klienten ein gelingendes Leben nach der Tat zu ermöglichen. Ein großes Plus der Arbeit in der Opferhilfe ist die Freiwilligkeit mit der die Klientinnen und Klienten die Hilfe suchen. Sie brauchen und möchten Unterstützung und sind daher motiviert, sich auf die Zusammenarbeit einzulassen.

Nach einer Straftat ist nichts mehr wie zuvor und es gibt nur wenig öffentliches Interesse für die Situation des Opfers. Der Täter bekommt von Rechts wegen eine Pflichtverteidigerin/einen Pflichtverteidiger oder eine Bewährungshelferin/einen Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Das Opfer hingegen muss sich selbst um eine Nebenklagevertreterin/einen Nebenklagevertreter bemühen. Es muss auch selbst herausfinden, ob und welche Beratungsstellen es gibt und wer zuständig ist. Es ist auch erschreckend, wie unbekannt die Opferrechte in der Öffentlichkeit sind.

Da Opfer häufig auf sich allein gestellt sind, sehe ich persönlich in der Unterstützung der Opfer einen größeren Handlungsbedarf. Für mich ist die Arbeit in der Opferhilfe äußerst sinnhaft und erfüllend. Ich bin daher sehr froh, nach meinem Anerkennungsjahr in ein Arbeitsverhältnis übernommen worden zu sein.“

4. Bürostandorte

Eine große Herausforderung brachte im Jahr 2017 die mit dem Stellenzuwachs teilweise notwendige räumliche Vergrößerung der Opferhilfebüros und dem sich dadurch erhöhenden Kosten- und Verwaltungsaufwand mit sich. An den Standorten Lüneburg und Oldenburg war die Anmietung neuer Liegenschaften erforderlich, da seitens der dortigen hausverwaltenden Behörden aufgrund akuter Raumnot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen keine weiteren Räume zur Verfügung gestellt werden konnten.

Das Opferhilfebüro Lüneburg hat im November 2017 die neuen Büroräume in zentraler Lage bezogen.

Der Umzug des Opferhilfebüros Oldenburg ist für Anfang 2018 geplant.

Am Standort Hildesheim richtete das Landgericht Hildesheim im Rahmen einer kleinen Umbaumaßnahme erfreulicherweise einen zusätzlichen Raum für die Mitarbeiterinnen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen her. Ein Umzug wurde dadurch entbehrlich.

Das Amtsgericht Göttingen stellte dem dortigen Opferhilfebüro ebenfalls einen weiteren Raum zur Verfügung, der u.a. für Beratungsgespräche sowie für Besprechungen und Vorstandssitzungen genutzt wird. Durch die Unterstützung des Amtsgerichts konnte auch der Standort des Opferhilfebüros Göttingen erfreulicherweise erhalten bleiben.



Beratungszimmer Opferhilfebüro Göttingen

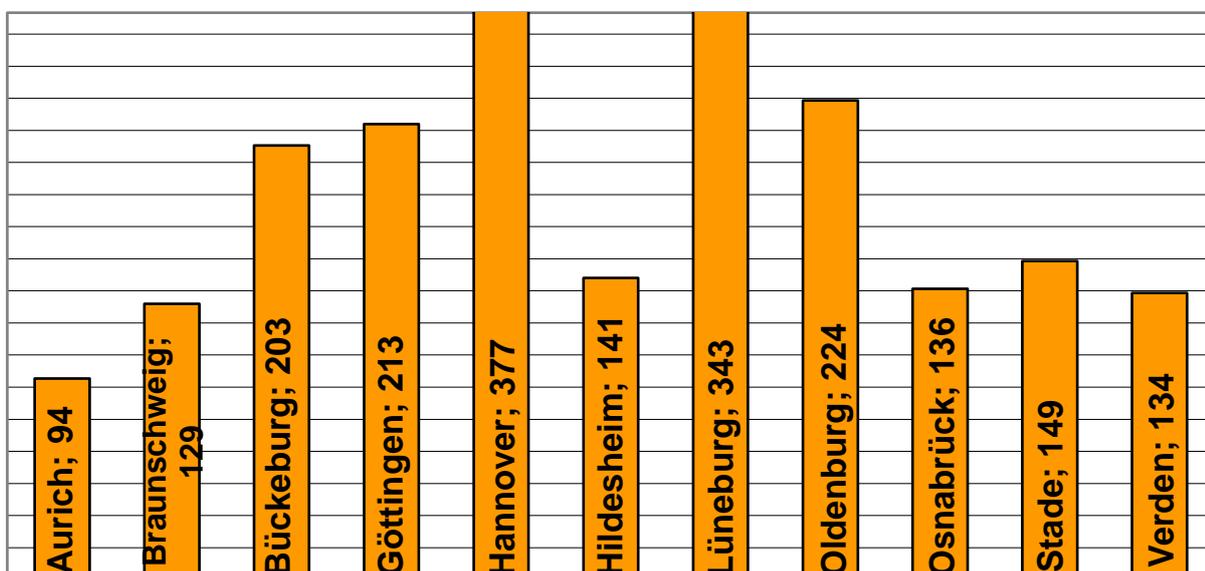
5. Angebote/Statistik

Als qualifizierte Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen bieten unsere Opferhelferinnen und Opferhelfer in den regionalen Opferhilfebüros in erster Linie psychosoziale Hilfeleistungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige an.

Unser Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sowie an Personen, die von einer Straftat in Niedersachsen betroffen sind. Die Unterstützung erfolgt unabhängig von der Art der Straftat, dem Zeitpunkt der Begehung und der Erstattung einer Strafanzeige.

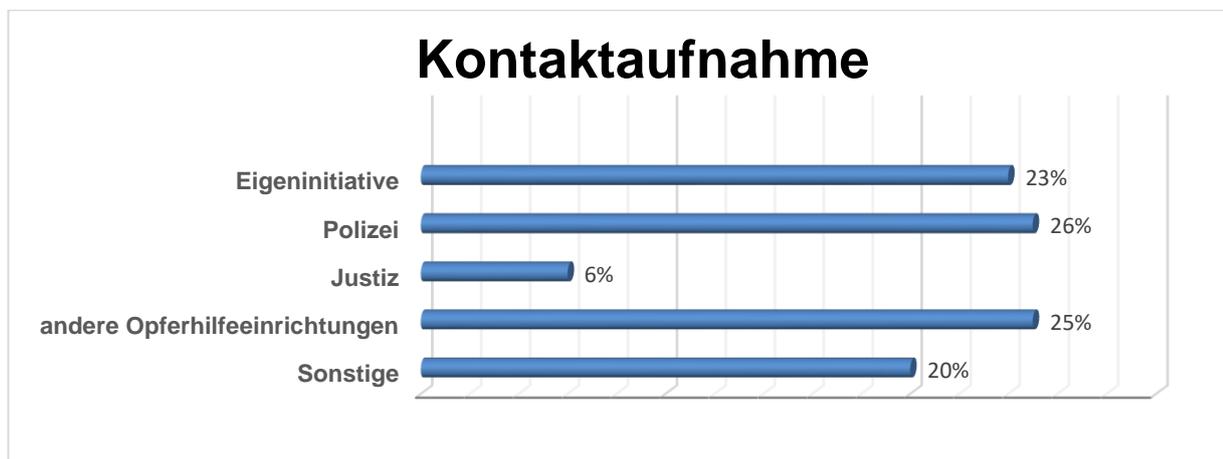
5.1 Beratung und Begleitung

Im Jahr 2017 wurden landesweit 2.143 Opfer von Straftaten in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut, von denen 1.677 neue Klientinnen und Klienten Unterstützung fanden. Im Vergleich zum Vorjahr (1.901 Opfer) stellt dies einen leichten Anstieg dar. Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



Von den 1.677 Neufällen erhielten 641 Opfer von Straftaten (38,22 %) finanzielle Hilfsleistungen. Insgesamt wurde in 285 Fällen eine finanzielle Soforthilfe gezahlt.

Von 1.677 Neufällen im Jahr 2017 machte die Anzahl der weiblichen Klientinnen unverändert den höchsten Anteil (80,32%) der sich in der Beratung befindenden Personen aus. Die Geschlechterquote hat sich somit im Vergleich zu den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.



Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

5.2 Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit dem 01.01.2017 besteht ein bundesweiter gesetzlicher Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Vorausgegangen war das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21.12.2015.

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten dar. Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt Verletzte durch Straftaten sowie in bestimmten Fällen Angehörige umfassend vor, während und nach dem Strafverfahren.

Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich an alle, die Geschädigte einer schweren Straftat geworden sind oder deren Angehörige, die unter besonders schweren Tatfolgen leiden.

Im gemeinsamen Kontakt mit den qualifizierten Fachkräften der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werden ausführliche Informationen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, gegeben. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, die Belastungen für Verletzte durch einen Strafprozess zu minimieren. Vorrangiges Ziel ist es, Verletzte zu stabilisieren und zu stärken sowie die individuelle Belastung zu reduzieren. Die intensive, individuelle Betreuung und Begleitung trägt dazu bei eine Sekundärviktimsierung zu vermeiden und die Aussagebereitschaft und -fähigkeit als Zeuginnen und Zeugen zu stärken.

In der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen waren im Jahr 2017 insgesamt 22 interdisziplinär speziell geschulte Fachkräfte als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tätig, die mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen

kooperierten und nach den niedersächsischen Standards der psychosozialen Prozessbegleitung arbeiteten.

Ferner konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erneut eine eigene, auf den niedersächsischen Qualitätsstandards aufbauende, berufsbegleitende, modularisierte Qualifizierungsmaßnahme anbieten. Die 8 Module erstreckten sich über den Zeitraum 10.10.2016 bis 29.08.2017. Insgesamt nahmen daran 5 Fachkräfte aus der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und 16 Fachkräfte von freien Trägern aus ganz Niedersachsen sowie den angrenzenden Bundesländern teil.

Seit dem Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme verfügt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen über 22 zertifizierte Fachkräfte.

Im Rahmen der Qualitätssicherung nehmen alle psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter jährlich an aufbauenden Fortbildungen sowie einem Vernetzungstreffen mit anderen niedersächsischen Sachkundigen teil.

Die Fallzahlen im Jahr 2017 verdeutlichen mit 275 Klientinnen und Klienten (Vorjahr: 228) einen Anstieg der Annahme des Angebotes der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung engagierten sich vier Opferhelferinnen und verfassten jeweils zu zweit einen mehrseitigen Fachartikel zu diesem Themenbereich. Die erste Veröffentlichung erfolgte im Januar 2017 im Niedersächsischen Ärzteblatt. Der zweite Artikel erschien im September 2017 im Psychotherapeutenblatt.

5.3 Online-Beratung

Seit dem 16.11.2015 stehen zwei Opferhelferinnen und ein Opferhelfer den ratsuchenden Menschen über eine Online-Plattform für diese Art der Hilfestellung zur Verfügung. Nach dem zugrundeliegenden Konzept der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werden Online-Anfragen innerhalb von drei Werktagen beantwortet. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bietet somit Opfern von Straftaten einen unkomplizierten, schnellen und anonymen Weg der Kontaktaufnahme über die elektronischen Medien.

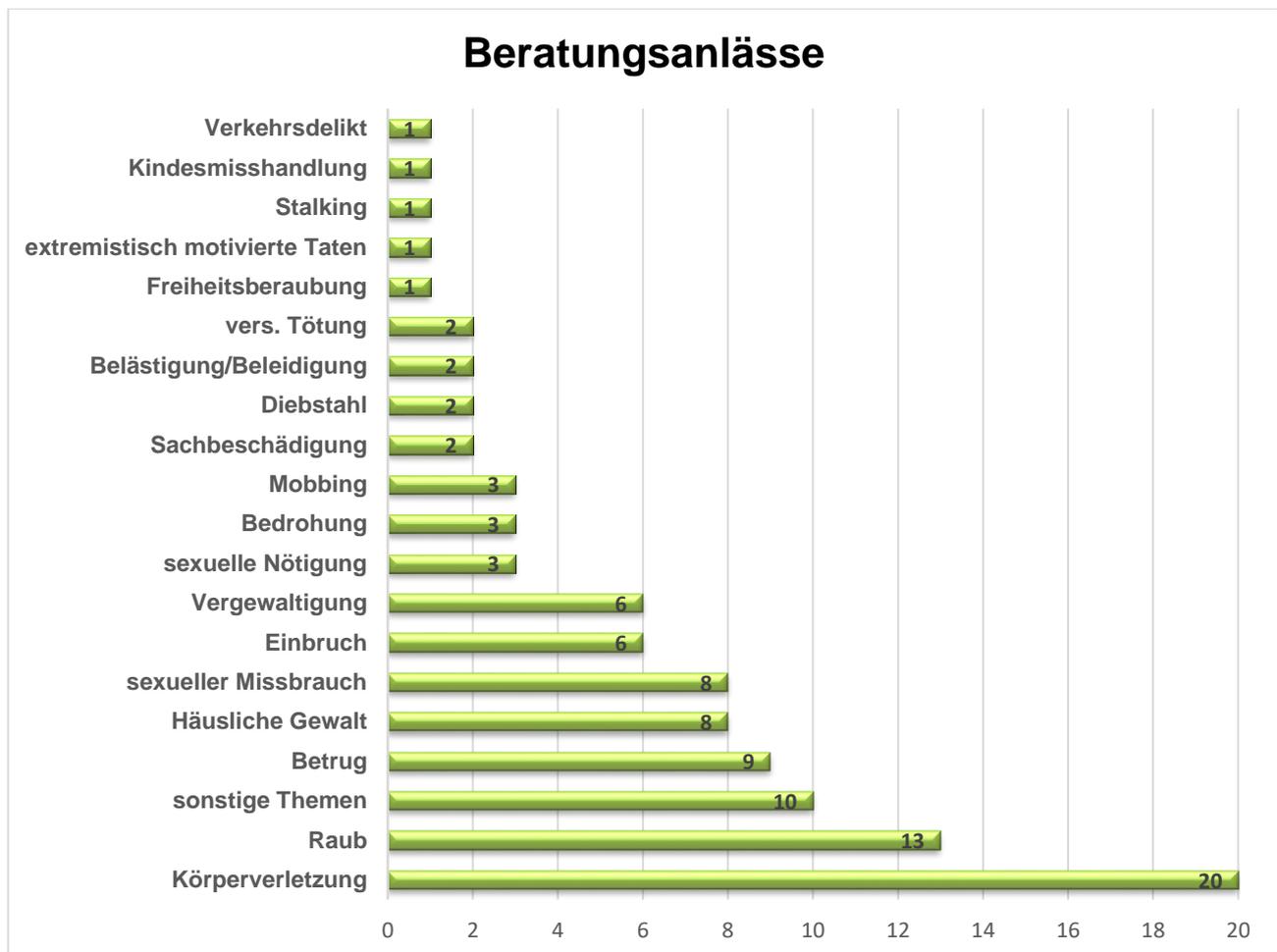
Zur Kontaktaufnahme auf dem Wege der Online-Beratung ist es lediglich erforderlich, sich mit einem Pseudonym und einem Passwort zu registrieren. Die Angaben weiterer persönlicher Daten sowie einer eigenen E-Mail-Adresse sind nicht notwendig, so dass die Verbindung jederzeit und anonym von verschiedenen Orten aus aufgenommen werden kann.

Die Kommunikation erfolgt über eine gesondert verschlüsselte Datenleitung.

Die Schwelle über diesen Weg Beratung und Unterstützung zu erfahren ist aus den vorgenannten Aspekten eher niedrig und ermöglicht es, verschiedene Zielgruppen bei Problemen und Krisen frühzeitig und möglicherweise auch präventiv zu erreichen.

Im Jahr 2017 haben 64 neue Klientinnen und Klienten das Angebot der Onlineberatung genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr (41) ist ein deutlicher Zuwachs erkennbar.

Die Beratungsanlässe stellen sich wie folgt dar. Mehrfachnennungen pro Fall sind möglich.



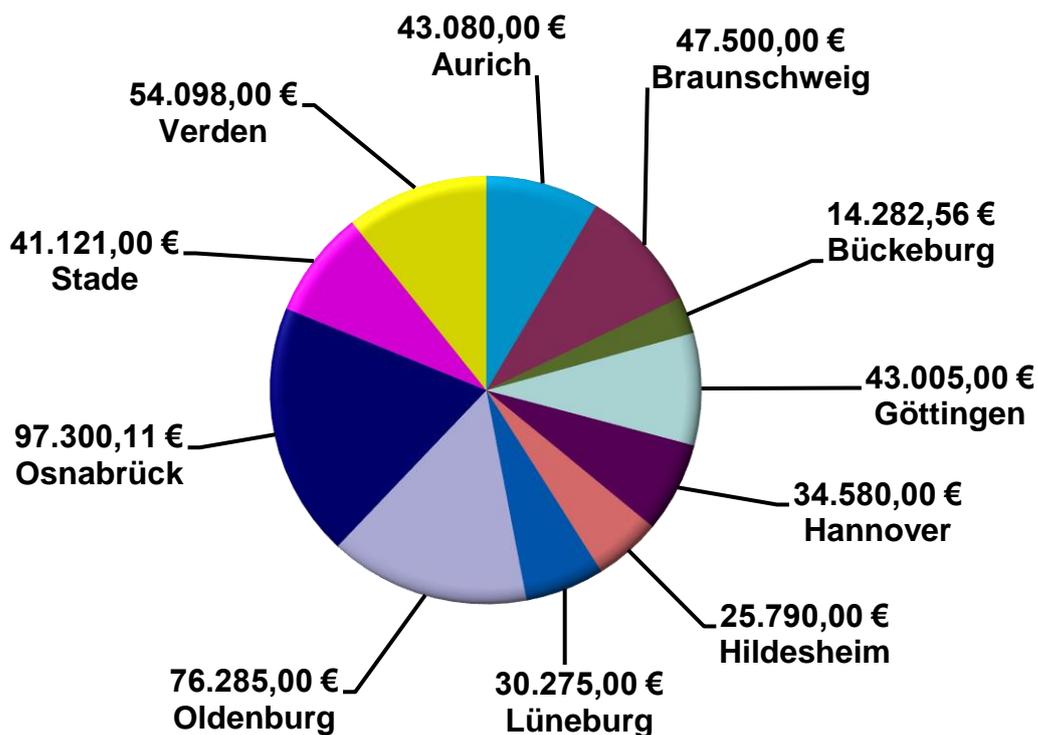
Gemäß den Erfahrungen der Onlineberaterinnen und dem Onlineberater stammen die Anfragen eher aus dem ländlichen Bereichen Niedersachsens. Bundesland übergreifende Ersuchen waren eher selten.

Das Textvolumen liegt zwischen einer kurzen einzelnen Frage und mehreren Seiten. Die Schreibstile ähneln sowohl einem klassischen Brief als auch einem kurzen Chat-Kontakt mit einfach strukturierten, unvollständigen Sätzen.

6. Finanzbericht

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Berichtsjahr 2017 insgesamt 507.316,67 €. Weiter sind Spenden in Höhe von 17.638,40 €, rückläufige Opferhilfen in Höhe von 36.124,97 € und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 29.951,00 € eingegangen. Darüber hinaus hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine Zuwendung aus Landesmitteln erhalten, für die Durchführung der Qualifikationsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Höhe von 34.661,68 €. Insgesamt konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2017 damit Einnahmen in Höhe von 625.692,72 € verbuchen.

Die Verteilung der Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die Regionalfonds, in Höhe von insgesamt 507.316,67 €, stellte sich im Einzelnen wie folgt dar:



Im Vergleich zum Vorjahr (913.194,83 €) waren die Einnahmen im Jahr 2017 auf einem niedrigeren Niveau.

Im Berichtsjahr 2017 wurden finanzielle Hilfeleistungen in Höhe von insgesamt 504.176,54 € an Opfer von Straftaten ausgezahlt. Netzwerkpartner und andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sog. „sonstigen Maßnahmen“ mit 16.157,78 € unterstützt.

Für die Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung mussten Mittel in Höhe von 57.806,69 € verwandt werden.

Insgesamt betragen die Ausgaben 816.175,57 €, so dass ein Defizit von 190.482,85 € am Jahresende verbucht werden musste.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sind in der Gesamtjahresrechnung (Anlage 3) dargestellt.

7. Veranstaltungen

Der Stiftungsvorstand, die Geschäftsführung sowie einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Opferhilfebüros besuchten im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin den „Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes.“ Vom 18.01.2017 - 19.01.2017 trafen sich dort rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von Opferhilfeorganisationen zu einem bundesweiten Informationsaustausch und diskutierten über neue Entwicklungen in den Ländern, auf Bundes- und EU-Ebene. Ein weiteres Ziel der Veranstaltung war auch die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten.

Der 22. Deutsche Präventionstag (DPT) fand vom 19.06.2017 - 20.06.2017 in Hannover (Hannover Congress Centrum - HCC) statt. Das Schwerpunktthema lautete "Prävention & Integration". Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen präsentierte sich den interessierten Besucherinnen und Besuchern und profitierte vom Angebot der zahlreichen Workshops.



v.l.n.r.: Hanspeter Teetzmann und Frau Prof. Dr. Ingrid Haas

Vom 01.09.2017 – 03.09.2017 nahm die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen am „Tag der Niedersachsen“ in Wolfsburg teil. Am Samstag, den 02.09.2017 besuchte auch die damalige Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz den Messestand, der an den drei Tagen recht hoch frequentiert war. Es wurden viele anregende Gespräche geführt sowie Informationen weitergegeben und ausgetauscht.



v.l.n.r.: Stephan Hunold, Silke Lorenz, Claudia Greupner

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens fand am 11.10.2017 eine Jubiläumsfeier für das Opferhilfebüro Stade statt. Neben dem Regionalvorstand sowie dem Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sprach auch die damalige Staatssekretärin Stefanie Otte ein paar Begrüßungsworte. Herr Andreas Feyerabend, leitender Dozent der Niedersächsischen Akademie für Gesundheit und Soziales GmbH und Co. KG in Hannover, trug mit seiner „Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn“ zum Gelingen der sehr gut besuchten Veranstaltung wesentlich bei. Ferner wurde dem langjährigen Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Direktor des Amtsgerichts

Willi Wirth, für seinen großen Einsatz zugunsten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gedankt.



v.l.n.r.: Willi Wirth, Andreas Feyerabend, Stefanie Otte, Antje Janzen, Hanspeter Teetzmann

Herr Teetzmann nahm mit zwei Opferhelferinnen an der Veranstaltung „Opferorientierung im Justizvollzug“ vom 16.10.2017 -17.10.2017 in Göttingen teil. Im „Restorative Justice“, welches in Ergänzung zum Strafverfahren zu sehen ist, sollen die Belange der Opfer von Straftaten in den Blick genommen werden, um zugleich die Verantwortungsübernahme der Täterinnen und Täter für die Folgen der Straftaten zu wecken und zu fördern. Während der Veranstaltung wurde u.a. auch über die Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Die Schirmherrin der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Frau Susanne Mischke, beteiligte sich an der Podiumsdiskussion „Opferorientierung im Justizvollzug- Quo Vadis?“.

Ferner galt es im Rahmen der Veranstaltung die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Staatsanwaltschaften und Opferhilfeeinrichtungen zu stärken und stetig zu verbessern.

Am 09.11.2017 eröffnete die Präsidentin des Landgerichts Hildesheim Frau Dr. Britta Knüllig-Dingeldey offiziell den neuen Büroraum des Opferhilfebüros Hildesheim im Gebäude des Landgerichts Hildesheim. Infolge der personellen Verstärkung des Opferhilfebüros Hildesheim zögerte das Landgericht Hildesheim nicht lange und erstellte im Rahmen einer kleinen Umbaumaßnahme einen weiteren Büroraum (s. Abschnitt 4.). Für diese Initiative sprach der Geschäftsführer Hanspeter Teetzmann dem Landgericht Hildesheim im Namen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen seinen außerordentlichen Dank aus. Schon auf dem Flur ist der Schriftzug der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zusammen mit dem Logo gut sichtbar.

Vom 28.11.2017 – 29.11.2017 lud das Niedersächsische Justizministerium als Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zur Zukunftswerkstatt nach Hannover ein. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Stiftungsvorstandes, der Geschäftsführung, der regionalen Vorstände sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 11 Opferhilfebüros teil. Gemeinsam wurde ein Blick auf das wichtige Thema Opferschutz geworfen sowie über Rahmenbedingungen und Visionen für die Arbeit in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen diskutiert und verschiedene Maßnahmen entwickelt.

8. Fortbildung/Qualifizierung

Im Jahr 2017 haben eine Opferhelferin und ein Opferhelfer mit dem Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ begonnen. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Seit dem Jahr 2016 beinhaltet der Zertifikatskurs auch den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung, so dass nach einem erfolgreichen Abschluss die

Voraussetzungen für die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter vorliegen.

Im Rahmen des Fortbildungskonzeptes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen konnten im Jahr 2017 zwei interne Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten vom 15.05.2017–16.05.2017 die Fortbildung „Dissoziative Identitätsstruktur“ in Braunschweig. An der Fortbildung „Motivierende Gesprächsführung“ vom 26.09.2017–28.09.2017 in Hannover nahmen 13 Opferhelferinnen und Opferhelfer teil.

Im Rahmen der Evaluierung wurden die Veranstaltungen als sehr gelungen und gewinnbringend für die zukünftige Arbeit mit den Klienten und Klientinnen bewertet.

Eine Opferhelferin und ein Opferhelfer absolvierten den Zertifikatskurs „Onlineberatung“ an der Technischen Hochschule in Nürnberg und schlossen diesen erfolgreich mit einem Hochschulzertifikat ab.

9. Weitere Arbeitsfelder

Auch im Jahr 2017 hat die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt.

Insbesondere zu den Themen „Sexuelle Gewalt“ und „Häusliche Gewalt“ gibt es jedoch in allen Regionen „Runde Tische“.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt

- rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapie-Ausbildung
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen).

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

Wie gewohnt fanden einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern sowie ein dreitägiger Workshop in Wilhelmshaven statt.

Die Mitarbeitenden erhalten seit 2016 die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und zum fachlichen Austausch im Rahmen eines gesonderten Termins unter der Leitung des Qualitätszirkels. Die Organisation erfolgt wechselnd durch jeweils ein Opferhilfebüro.

Daneben können die Opferhelferinnen und Opferhelfer Termine bei den Supervisorinnen und -visoren des AJSD Niedersachsen als Einzel- oder Gruppensupervision in Anspruch nehmen.

Der Qualitätszirkel tagte in regelmäßigen Abständen. Einerseits erfüllte er zielorientiert die ihm übertragenen Aufgaben der Geschäftsführung. Andererseits wurden eigene konstruktive Ideen und Vorschläge unterbreitet.

Insgesamt dreimal trafen sich im letzten Jahr die Geschäftsführung und der Stiftungsvorstand zum gemeinsamen Jour Fixe, zwecks Koordinierung der inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

10. Ausblick auf das Jahr 2018

Eine große Herausforderung birgt der erhöhte Kosten- und Verwaltungsaufwand, den der Stellenzuwachs und die Anmietung neuer Liegenschaften nach sich ziehen. Es müssen Lösungen gesucht und erarbeitet werden, um die Kosten decken zu können.

Frau Prof. Dr. Haas, Professorin für Kriminologie und Viktimologie an der Ostfalia Hochschule - Braunschweig/ Wolfenbüttel, und ihr Forschungsteam betreiben eine Forschungsstudie zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Opfern für die

Bewältigung ihrer Straftaterfahrung. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wird das Vorhaben unterstützen, indem sie Klienten und Klientinnen auf die Studie hinweisen und die Möglichkeit zur Teilnahme per Onlinefragebogen auf der Homepage einstellen wird.

Des Weiteren wird es einen personellen Wechsel in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Bereich der fachlichen Sachbearbeitung geben.

Für die im Rahmen der Zukunftswerkstatt entstandenen Ideen werden verschiedene Arbeitsgruppen Konzepte zur Umsetzung entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen besteht zukünftig wieder die Möglichkeit der Inanspruchnahme externer Supervisionen.

Im Fortbildungsbereich sind weitere interne Fortbildungen u.a. zum Thema „rituelle Gewalt“ geplant. Darüber hinaus qualifizieren sich sechs neue Mitarbeiterinnen zu Fachberaterinnen für Opferhilfe und zu psychosozialen Prozessbegleiterinnen. Eine Mitarbeiterin wird einen Zertifikatskurs zur Onlineberatung absolvieren.

Ab Herbst 2018 bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen die 4. Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleitung an.

Anlage1 (Gesamtjahresstatistik)

Statistik 2017 der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen													
	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen	
2.1. Anzahl der Opfer													
2.1.1.	aus dem AG-Bezirk												
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)												
2.1.3.	von außerhalb												
2.1.4.	Wohnort unbekannt												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
Verteilung in Prozent													
	5,01%	6,50%	7,57%	11,39%	14,37%	7,16%	18,19%	9,06%	6,62%	7,63%	6,50%	100,00%	
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresber. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden												
2.1.6.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden (Altfälle)												
	94	129	203	213	377	141	343	224	136	149	134	2143	
2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen													
	2	34	22	38	19	15	26	24	0	23	8	211	12,58%
Onlineberatung													
	0	0	0	0	25	0	0	0	39	0	0	64	
Psychosoziale Prozessbegleitung													
	0	9	30	25	13	23	25	6	5	12	7	155	275
	Anzahl der pProbe Fälle die im letzten Jahresber. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden												
	0	6	16	21	17	4	27	17	4	8	0	120	
2.3. Kontaktfrequenz													
	Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG												
	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote												
	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin												
	Durchführung mindestens eines Hausbesuchs												
	113	209	124	256	275	129	104	137	136	36	55	1574	
2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch													
2.4.1.	Eigeninitiative des Opfers												
2.4.2.	Polizei												
2.4.3.	Justiz												
2.4.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen												
2.4.5.	Sonstige												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben													
2.5.1.	kein Antrag auf finanzielle Hilfe												
2.5.2.	Antrag gestellt -noch keine Entscheidung												
2.5.3.	Antrag abgelehnt												
2.5.4.	einmalig Finanzhilfe bewilligt												
2.5.5.	mehrfach Finanzhilfe bew.												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
2.5.1. Bis 2.5.4													
2.5.5.	Anzahl der Soforthilfen												
2.5.6.	Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €												
2.5.7.	Summe der im laufenden Jahr ausgezahlten Beträge in €												
	8.381,08	27.371,01	20.035,77	40.376,42	53.238,67	17.667,08	31.350,67	8.172,20	76.527,76	7.601,56	26.369,03	390.643,25 €	
	2.825,75	14.397,43	6.318,06	31.507,59	15.388,17	11.228,84	19.426,97	46.543,81	60.182,85	4.851,56	19.976,74	235.647,77 €	
2.6. Opferstruktur													
2.6.1.	weiblich												
2.6.2.	männlich												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
2.6.3.	Kinder bis 13 Jahre												
2.6.4.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)												
2.6.5.	Erwachsene (21-64 Jahre)												
2.6.6.	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind												
2.6.7.	Alter unbekannt												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
2.7. Delikte													
2.7.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung												
2.7.2.	Straftaten gegen das Leben												
2.7.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit												
2.7.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit												
2.7.5.	Diebstahl und Unterschlagung												
2.7.6.	Raub und Erpressung												
2.7.7.	Betrug und Untreue, Urkundenfälschung												
2.7.8.	Stalking												
2.7.9.	andere Delikte												
	84	109	127	191	241	120	305	152	111	128	109	1677	
2.8. Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"													
	31	31	42	51	43	21	51	16	53	43	14	396	

Anlage 2 (AR-Statistik 2017)

AR-Register		Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen	
2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch														
2.9.1.	aus dem Amtsgerichtsbezirk	4	8	5	13	28	8	256	25	0	6	31	384	47,70%
2.9.2.	aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)	6	13	15	11	8	6	143	23	0	9	56	290	36,02%
2.9.3	von außerhalb	1	3	14	2	16	4	31	7	0	2	6	86	10,68%
2.9.4	Wohnort unbekannt	3	16	7	0	5	0	4	10	0	0	0	45	5,59%
	Summe von 2.9.1 bis 2.9.4	14	40	41	26	57	18	434	65	0	17	93	805	100,00%
3.1. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch														
3.1.1	Eigeninitiative des Opfers	3	21	10	16	32	11	10	30	0	8	23	164	20,37%
3.1.2	Polizei	1	4	5	3	5	2	408	3	0	3	8	442	54,91%
3.1.3	Justiz	0	3	11	1	2	0	3	4	0	0	20	44	5,47%
3.1.4	andere Opferhilfeeinrichtung	1	4	7	2	8	2	7	7	0	5	17	60	7,45%
3.1.5	Sonstige	9	8	8	4	10	3	6	21	0	1	25	95	11,80%
	Summe von 3.1.1 bis 3.1.5	14	40	41	26	57	18	434	65	0	17	93	805	100,00%
3.2. Opferstruktur														
3.2.1	weiblich	12	28	25	24	42	15	266	50	0	14	68	544	67,58%
3.2.2	männlich	2	12	14	2	15	3	164	15	0	3	23	253	31,43%
3.2.3	Geschlecht unbekannt	0	0	2	0	0	0	4	0	0	0	2	8	0,99%
	Summe von 3.2.1 bis 3.2.3	14	40	41	26	57	18	434	65	0	17	93	805	100,00%
3.3.1	Kinder bis 13 Jahre	0	0	2	0	0	0	7	1	0	0	0	10	1,24%
3.3.2	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	0	1	2	0	1	1	26	0	0	0	9	40	4,97%
3.3.3	Erwachsene (21-64 Jahre)	2	8	8	1	6	1	167	4	0	1	53	251	31,18%
3.3.4	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	0	0	0	0	3	0	19	3	0	0	2	27	3,35%
3.3.5	Alter unbekannt	12	31	29	25	47	16	215	57	0	16	25	473	58,76%
	Summe der AR- Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden	1	5	13	5	7	5	28	20	0	2	52	138	
	Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen	13	35	28	21	50	13	406	45	0	15	41	667	

Anlage 3 (Finanzen 2017)

Einnahmen					
Fonds	Zinsen	Geldauflagen	Rückläufige Opferhilfen	Spenden	Summe
Zentralst.	29.951,00	0,00	0,00	1.093,07	31.044,07
Aurich		43.080,00	0,00	0,00	43.080,00
Braunschw.		47.500,00	500,00	50,00	48.050,00
Bückeb.		14.282,56	7.649,81	10.823,36	32.755,73
Göttingen		43.005,00	7.143,78	50,00	50.198,78
Hannover		34.580,00	2.338,62	1.490,10	38.408,72
Hildesheim		25.790,00	1.965,34	0,00	27.755,34
Lüneburg		30.275,00	2.219,63	70,00	32.564,63
Oldenburg		76.285,00	10.804,80	0,00	87.089,80
Osnabrück		97.300,11	2.522,98	1.351,87	101.174,96
Stade		41.121,00	160,00	710,00	41.991,00
Verden		54.098,00	820,01	2.000,00	56.918,01
Summen	29.951,00	507.316,67	36.124,97	17.638,40	591.031,04

Zuwendung pProbe Qualifikationsmaßnahme	34.661,68
---	-----------

Ausgaben								
Fonds	Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reisekosten	Fortbild. -kosten	BafO	Opferhilfen	pProbe Qualifikation	Summe
Zentralst.	35.902,01	0,00	1.282,80	14.405,65	0,00	0,00	57.806,69	109.397,15
Aurich	1.434,16	963,90	1.528,50	1.223,77	0,00	6.528,54		11.678,87
Braunschw.	1.568,64	8.370,00	2.808,30	818,00	1,70	26.625,66		40.192,30
Bückeb.	4.394,97	0,00	2.968,76	907,10	192,73	33.963,28		42.426,84
Göttingen	25.836,55	138,30	2.378,52	900,05	0,00	55.072,82		84.326,24
Hannover	2.268,10	0,00	1.932,17	3539,34	152,01	60.187,73		68.079,35
Hildesheim	4.337,96	0,00	1.707,12	769,65	0,00	21.140,80		27.955,53
Lüneburg	18.438,36	0,00	5.851,86	3984,50	85,89	32.709,32		61.069,93
Oldenburg	2.344,59	0,00	1.660,38	2109,75	14,90	126.635,38		132.765,00
Osnabrück	1.412,48	6.685,58	2.376,80	2622,28	0,00	80.473,20		93.570,34
Stade	11.234,58	0,00	1.990,50	3447,30	0,00	10.333,49		27.005,87
Verden	3.090,42	0,00	1.309,25	783,35	78,04	50.506,32		55.767,38
Summen	112.262,82	16.157,78	27.794,96	35.510,74	525,27	504.176,54	57.806,69	754.234,80

Miet- und Mietnebenkosten / Liegenschaftskosten gem. Anlage 2	53.588,77
Projektförderung FAB GmbH	8.352,00

Einnahmen	625.692,72
Ausgaben	816.175,57
Ergebnis	-190.482,85